



Patchwork-Familien streiten sich besonders oft ums Erbe, so auch die von Rudolf-August Oetker (Mitte), hier zu sehen in einer Aufnahme von 1976

Wer kriegt welchen Schrank?

Viele Geschwister verkrachen sich wegen des Erbes. Dabei geht es ihnen eigentlich nicht ums Geld – sagt der Mediator Christoph Paul

Ein antikes Teetischchen, ein Porträt von seinem Urgroßvater, ein Bild von seinem Ferienhaus in Italien. »Alles geerbt«, sagt der Rechtsanwalt Christoph Paul. Sein Büro in Berlin hat er passend zu seinem Arbeitsthema eingerichtet: Als Erbmediator berät Paul seit 20 Jahren Geschwister, die sich nach dem Tod ihrer Eltern streiten.

DIE ZEIT: Herr Paul, haben Sie schon Ihr Testament gemacht?

Christoph Paul: Schon lange. Ich war damals Ende dreißig und saß mit meiner Frau im Flugzeug. Wir reisten zu Verwandten in die USA. Plötzlich dachten wir: Was, wenn wir abstürzen? Also haben wir gleich an Bord ein Testament geschrieben. Das hätte uns bei einem Absturz zwar nichts genützt. Aber gleich nach der Landung haben wir es in einen Briefumschlag gesteckt und nach Hause geschickt. Wir haben zwar keine Kinder, aber Patenkinder, die einen gerechten Teil bekommen sollen.

ZEIT: Jeder dritte Deutsche hat schon einmal geerbt, aber knapp ein Fünftel dieser Erbfälle enden im Streit, das hat kürzlich das Allensbach-Institut herausgefunden. Woran liegt das?

Paul: Die Probleme waren meist schon vorher da. Nur eben nicht sichtbar. Die Familie ist ein System. Zu Lebzeiten halten es die Eltern zusammen. Sterben sie, purzelt alles auseinander.

ZEIT: Auch dann, wenn die Geschwister immer gut miteinander ausgekommen sind?

Paul: Stellen Sie sich vor, Sie und Ihre Schwester erben ein Haus. Sie hängen daran, Ihre Schwester ist nur an der Kohle interessiert. Laut dem deutschen Erbrecht bekommen beide 50 Prozent. Wollen Sie das Haus behalten, müssen Sie Ihre Schwester auszahlen. Falls Sie nun möglichst wenig Geld ausgeben wollen, Ihre Schwester aber möglichst viel haben will, kann auch ein sehr gutes Verhältnis bröckeln.

ZEIT: Gestritten wird also vor allem um Geld?

Paul: Vordergründig wird fast immer um Geld gestritten, ja. Tatsächlich geht es aber um Emotionen. Bleiben wir bei dem Beispiel mit dem Haus. Ich habe hier gestandene Geschäftsmänner, die sagen: »Ich will nicht, dass jemand anders unter unserem Apfelbaum sitzt.« Das sind Bilder, die ja auch jeder sofort versteht. Die Sehnsucht nach Geborgenheit. Manche Geschwister bekriegen sich bis auf Blut wegen Dingen, die nichts wert sind: der Kugelschreiber des Vaters, der Sessel der Mutter.

ZEIT: Und dann streiten Erwachsene plötzlich wieder wie Kinder miteinander?

Paul: Genau. Da kommen alte Verletzungen hoch. Beim Erbstreit geht es fast immer um die Wertschätzung, die man von den Eltern bekommen hat. Gerade gestern hatte ich einen Fall hier mit einer Schwester und zwei Brüdern. Der Vater hatte zu Lebzeiten den Söhnen alle paar Jahre ein neues Auto geschenkt. Mal für 80.000, mal für 100.000 Euro. Die Tochter bekam nie etwas. Juristisch war dagegen nichts einzuwenden.

Aber sie fühlte sich ungerecht behandelt. Als Ausgleich wollte sie mehr vom Erbe haben.

ZEIT: Entscheidend ist also, ob eines der Kinder bevorzugt wurde.

Paul: Es geht auch darum, wer mehr für die Eltern gegeben hat. Standardmäßig sind es die Töchter, die die Eltern pflegen. Nach dem Tod sagen manche: »Ich hab doch schon mein halbes Leben für unsere Eltern geopfert, warum soll mein Bruder jetzt genauso viel bekommen wie ich?«

ZEIT: Das Problem ist die soziale Ungleichheit innerhalb der Familie?

Paul: Wir Erbmediatoren sprechen von Gerechtigkeitskonten. Die werden schon in der Kindheit gefüllt: mit Aufmerksamkeit, Liebe, Geld. Fühlt sich einer benachteiligt, wird es schwierig. Zum Beispiel, wenn die Tochter das Studium finanziert bekommen hat und der Sohn schon früh sein eigenes Geld verdienen musste. Oder der Bruder bekam zum Abitur eine Auslandsreise geschenkt, und die Schwester hat ihn ihr halbes Leben lang darum beneidet.

ZEIT: Das klingt nach viel Drama.

Paul: (zieht eine Packung Taschentücher unterm Schreibtisch hervor) Darum habe ich die hier immer bei mir. Es gibt heftige Szenen, Schreien, Heulen, Rausrennen. Zum Glück habe ich Schiebetüren. Die kann man nicht zuknallen.

ZEIT: Manche Erbstreitereien unter Geschwistern wurden auch in der Öffentlichkeit viel diskutiert. Ich habe Ihnen einige Beispiele mitgebracht.

1. Fall: Der Verleger Axel Springer starb mit 73 Jahren. Er hinterließ ein Testament: Seine Frau sollte 50 Prozent bekommen und seine Tochter und ein Enkel jeweils 25 Prozent. Sein Sohn und eine Enkelin dagegen nichts. Kurz nach dem Tod verkündete der Testamentsvollstrecker, der Vater habe einen anderen Willen gehabt, es aber nicht juristisch festschreiben können. Demnach sollten alle etwas vom Erbe bekommen. Ob das rechtens war, darüber wurde später vor Gericht gestritten.

Paul: Auf den ersten Blick denkt man bei dem ersten Testament natürlich sofort: Der Vater hatte ein Lieblingskind. Manchmal steckt aber auch etwas anderes dahinter. Als Notar schreibe ich auch Testamente. Zu Lebzeiten saß ein Vater hier, der mir erklärt hat, warum er dem Sohn weniger vererben will als den Töchtern. Er traut ihm schlicht nicht zu, das Erbe gut zu verwalten. Gerade wenn Unternehmen vererbt werden, eskaliert es.

ZEIT: Warum?

Paul: Bei Unternehmen geht es um die Fragen: Wer führt es weiter und, vor allem, wer nicht? Wie geht man damit um, wenn nur einer geeignet ist? Wie werden diejenigen abgefunden, die es nicht sind? Auszahlen kann man eines der Kinder nicht so einfach. Das Kapital in der Firma wird benötigt. Teilweise dienen auch Immobilien als Sicherheit für das Firmenkapital.

ZEIT: Das heißt, am Ende gibt es immer einen Gewinner und einen Verlierer?

Paul: Oft, ja. Nur dass der Gewinner nicht immer der Glücklichere ist. Es kann auch eine Bürde sein, wenn der Patriarch sagt: Ich möchte, dass du meinen Beruf ergreifst, meine Tochter. Du schaffst das. Und sie denkt: Ich armes Schwein muss jeden morgen in der Firma stehen. Ich hatte da einen Fall: zwei Schwestern, ein Bruder. Der Sohn hatte sämtliche Vollmachten, viel Geld und Ansehen. Aber nach dem Tod des Vaters kam heraus: Er hat unter der Verantwortung gelitten. Sein Betrieb war auf dem platten Land in Norddeutschland. Großartig, wenn man gerne mit Gummistiefeln spazieren geht. Aber er empfand es nur als Last. Vier Mal waren die Geschwister hier, jedes Mal hat der Bruder gesagt: Ihr wisst gar nicht, wie schlimm das war.

sollte man auf jeden Fall die Unternehmensnachfolge geklärt haben.

ZEIT: Das hätte im Fall Bahlsen nicht viel gebracht. Jeder der Brüder wollte die Firma leiten.

Paul: Man könnte aber auch sagen: was für ein Glücksfall! Ich erlebe oft, dass keiner das Erbe des Vaters als Unternehmenschef antreten will. Da will der eine lieber Surflehrer sein und der andere Yogatrainer. Da hatte der Bahlsen-Patriarch es tatsächlich noch gut mit seinen Jungs.

3. Fall: Der Nahrungsmittelfabrikant Rudolf August Oetker hatte acht Kinder aus drei verschiedenen Ehen. Er starb mit 90. Nach dem Tod stritt sich seine Familie um das Erbe. Vor allem August Oetker und sein 23 Jahre älterer Halbbruder Alfred Oetker konkurrierten lange um die Unternehmensnachfolge.

Paul: Patchwork-Familien sind ganz schwierige Fälle. Das liegt an den unterschiedlichen Verpflichtungen, die der Erblasser spürt, seiner aktuellen Frau gegenüber, den Ex-Frauen, den Kindern aus den verschiedenen Ehen. Der Erblasser, wie in diesem Fall Herr Oetker, sagt vielleicht völlig nachvollziehbar: Für die jüngeren Kinder muss ich noch länger vorsorgen als für die älteren, die schon durchs Studium sind. Und schon haben Sie einen Streit, der sich nur sehr schwer klären lässt.

ZEIT: Es gibt heute auch viele Familien mit Lebensgefährten und Pflegekindern, die juristisch nicht dazugehören, aber emotional.

Paul: Das ist noch problematischer. Vor allem wenn jemand unerwartet stirbt. Gerade habe ich eine Mediation mit drei Geschwistern. Die Schwester findet es nicht gerecht, dass nur die Kinder bedacht wurden. Aber nicht die neue Lebensgefährtin des Vaters. Jetzt verlangt sie von ihren Brüdern, dass sie ihr alle etwas abgeben. Weil sie in schweren Stunden für ihn da war, sich rührend um ihn gekümmert hat. Aber die Brüder sagen: Gib du ihr doch was ab. In solchen Fällen kommt dann zum Beispiel die Trennung der Eltern hoch, die einige vielleicht noch nicht verschmerzt haben.

4. Fall: 1953 starb Guccio Gucci und hinterließ seinen drei Söhnen ein florierendes Luxusunternehmen. Alle Erben bekamen gleich große Anteile am Unternehmen. Nun kämpften sie um die Macht. Der Streit unter den Brüdern endete nicht einmal mit ihrem Tod. Er wurde danach über mehrere Generationen weitergetragen. Väter enterbten Söhne, Neffen verklagten Onkel, eine Frau erschoss ihren Ex-Mann. Schließlich übernahm eine Finanzgruppe das Unternehmen und drängte alle Mitglieder der Gucci-Familie aus der Firma.

Paul: Ich habe ein ähnliches Problem in meiner eigenen Familie erlebt. Mein Vater hatte einen riesigen Erbstress mit seinen Schwestern. Irgend-

wann dachte ich: Ach, was habe ich mit dem Streit meiner Eltern zu tun? Einer der Cousins hat einen Reiterhof in Oldenburg. Ich dachte, ich besuche den einfach mal. Der Cousin war aber gar nicht begeistert. Er wollte nichts mit mir zu tun haben. Das ist der Grund, warum ich meinen Klienten immer sage: Denken Sie an Ihre Kinder! Wer Frieden findet, hilft auch der nächsten Generation.

ZEIT: Wenn die Verletzungen so tief liegen, können Sie als Mediator da überhaupt helfen?

Paul: Schon, indem ich versuche, die Gerechtigkeitskonten auszugleichen. Manchmal hilft es schon, dass das Lieblingskind einmal zugibt, dass er oder sie bevorzugt wurde. In anderen Fällen frage ich im Einzelgespräch: Was muss passieren, damit Sie sich mit Ihren Geschwistern einigen? Manche sagen dann: Ich will 50.000 Euro, und dann ist es gut. Dann frage ich die Gegenseite: Was sind Sie bereit, Ihrem Bruder zu geben, damit er sich besser fühlt? So geht es hin und her.

ZEIT: Sie kompensieren die schlechten Gefühle wieder mit Geld?

Paul: Genau. Der Bruder soll merken, wie es sich anfühlt, weniger zu bekommen. Und die Schwester will auf dem Konto sehen, dass sie etwas bekommen hat. Das muss dann aber schon ein hoher Betrag sein. 3000 Euro spürt man, aber 50.000 Euro, das tut richtig weh.

ZEIT: Aber was, wenn bloß um etwas scheinbar Banales wie ein altes Foto gestritten wird?

Paul: Ein Beispiel: Ich hatte vor Kurzem eine Mediation mit drei Brüdern. Die hatten das Elternhaus schon ausgeräumt. Aber in der Doppelgarage standen noch alle Möbel der Eltern. Das waren drei ausgesprochen wohlhabende Kerle. Die können zu einem Antiquitätenhändler gehen und sich solche Möbel kaufen. Aber jetzt saßen sie in meinem Büro und konnten sich nicht einigen, wer welchen Schrank bekommt.

ZEIT: Und was haben Sie gemacht?

Paul: Mit unterschiedlich langen Streichhölzern haben wir ausgelost, wer als Erster ein Möbelstück aussuchen darf. Danach ging es reihum. Es ging wirklich um Kleinigkeiten: Ich will das Fußbänkchen. Welches Fußbänkchen? Das blaue. Die sahen die Gegenstände nicht. Aber im Kopf sind sie noch einmal durchs Elternhaus gelaufen. Da lebte noch einmal die Kindheit auf.

ZEIT: Das Erbe zu verteilen ist die eine Sache. Aber schaffen Sie es auch, die Geschwister zu versöhnen?

Paul: Nicht immer. Wenn jemand sagt, dass ihn die Eltern nie geliebt haben, kann ich das in einer Erbmediation nicht heilen.

Das Gespräch führte **Laura Cwiertnia**



Christoph Paul, 67, ist Fachanwalt für Familienrecht und schlichtet als Mediator regelmäßig Erbstreitereien. Am Berliner Institut für Mediation bildet er auch selbst Kollegen aus

THEMA: GESCHWISTER

- 1 Eine Beziehung fürs Leben S. 1
- 2 Ivanka und Tiffany Trump S. 13
- 3 Der rätselhafte Tod S. 16
- 4 Geschwister in der Geschichte S. 22
- 5 Streit ums Erbe S. 30
- 6 Was Zwillingstudien verraten S. 41
- 7 Die Kelly Family S. 51
- 8 Zwei Brüder werden Priester S. 56
- 9 Der Inzest S. 80
- 10 Geschwister im Schatten S. 88
- 11 Sechs Kinder erzählen S. 101
- 12 Die zerstrittenen Oasis-Brüder ZEITmagazin

2. Fall: Der Keksfabrikant Hermann Bahlsen starb im Alter von 86 Jahren. Zu Lebzeiten bestimmte er keinen seiner beiden Söhne als Nachfolger. Nach seinem Tod überwarfen sich die Kinder. Sie konnten sich nicht einigen, wer die Geschäfte weiterführen soll. Schließlich spalteten sie das Unternehmen auf: Der eine Bruder verkaufte weiterhin die süßen Bahlsen-Kekse. Der andere produzierte mit der neuen Firma Lorenz Bahlsen Snack World von nun an Salzgebäck.

Paul: Ein schönes Beispiel! Es zeigt, dass man sich früh ums Erbe kümmern muss. Spätestens mit 60